

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 071-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0360

Eingereicht am: 15.03.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Ammann, Meiringen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keinen gewerblichen Betrieb mit Jetbooten auf Berner Gewässern

Der Regierungsrat schafft die gesetzlichen Grundlagen, damit der gewerbliche Betrieb mit Jetbooten auf Berner Gewässern verboten werden kann.

Begründung:

Berner Gewässer und ihre Uferbereiche sind Räume der Erholung.

Seen und Kanäle werden insbesondere zum Schwimmen, Segeln und Fischen, aber auch für den gewerblichen Betrieb durch Schifffahrtsgesellschaften genutzt. Entlang der Ufer finden sich zahlreiche historische Gebäude, Gastronomiebetriebe und Spazier- und Wanderwege. Im Vordergrund steht dabei eine sanfte Nutzung, die Erholung und Sicherheit garantiert für alle, die sich an oder auf einem Gewässer aufhalten.

Rundfahrten mit Jetbooten stehen für einen Action-Tourismus, der nicht im Einklang mit den Bedürfnissen der übrigen Nutzer steht. Das Erlebnis wird in erster Linie durch hohe Tempi generiert, die Störungen und Sicherheitsrisiken mit sich bringen. Bereits heute gibt es daher auf gewissen Schweizer Gewässern Geschwindigkeitsbegrenzungen. So gilt z. B. auf dem Bodensee eine Maximalgeschwindigkeit von 40 km/h. Auf dem Brienersee sollen gemäss Angabe der Initianten Jetboote ausserhalb der Uferzone mit rund 60 km/h verkehren. Ihre Höchstgeschwindigkeit liegt deutlich höher. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung kennt der Kanton Bern bisher keine.